

ANTRAG

FRAKTION

B90/ Die Grünen | DIE LINKE

ANSPRECHPARTNER

Edda Bühler/ Thomas Ulmer

ANTRAG

Optimierung der Raumgrößen bei der Schulbauplanung (Schul-Campus-Ost)

BEGRÜNDUNG

Die Stadt Kornwestheim errichtet mit dem Schul-Campus-Ost ein zukunftsorientiertes Bildungszentrum in Kornwestheim. Bildung ist ein wichtiges Gut, einer der wichtigsten Rohstoffe über den unser Land verfügt.

Das vorliegende Nutzerbedarfsprogramm bildet die Grundlage für die entstehenden Baukörper, Räume für die Grundschule die Sekundarstufe und die Grundschulbetreuung. Derzeit gibt es noch keine gebundene Ganztageschule in Baden-Württemberg - im Augenblick noch nicht.

Wir wissen allerdings, dass der Neubau mit seinen Räumlichkeiten mindestens in den nächsten 70 Jahren, so rechnet die Immobilienwirtschaft, im besten Fall, die nächsten 100 bis 150 Jahre der Bildungsort für die Schüler*innen sein wird.

Wir wissen auch, dass innerhalb der Bildungspolitik, ob von Land oder Bund oder von den Eltern eingefordert, nichts beständiger ist als die Veränderung.

Um dem Spannungsfeld sich wechselnder Anforderungen der Bildungspolitik zum Einen und der zumeist unveränderlichen Tatsache, dass Bauwerke nun mal „in Stein gemeißelt sind“ Rechnung zu tragen stellt die Fraktion B ' 90 Die Grünen / Die Linke den Antrag die im Nutzerbedarfsprogramm aufgezeigten Flächen zukunftsorientiert zu korrigieren.

Begründung im Einzelnen:

- a) Erhöhung der Nettogrundrissfläche auf 70 m² (2,5 m² netto pro Kind) , dies bedeutet es werden zirka 5 m²/ pro Klassenzimmer zusätzlich errichtet.
- b) Um ein Höchstmaß an Flexibilisierung des Gebäudes zu erreichen, werden die Unterrichtsbereiche der Grundschule und der SEK I gleichwertig hergestellt. Die Gruppenräume der Grundschule werden jeweils um 10 m² vergrößert.
- c) Der Ganztagesbereich und die Schulkindbetreuung wird neben dem bisherigen Gruppenraum mit 60 m² auf 70 m² vergrößert und mit gleichwertigen Räumen à 45 m² ausgestattet.
Damit wird sichergestellt, dass der Bereich auch als Klassenzimmer genutzt werden könnten.
- d) Wir treten für Doppelnutzungen von Räumen in den Gebäuden ein, sehen jedoch, dass eine Spiel – und Bewegungsfläche im Foyer zu erheblichen Konflikten mit den Laufwegen durch das Foyer (Foyers sind in der Regel Verteilungsräume) aber auch mit dem vorbeugenden Brandschutz zu Ungunsten der Spiel – und Bewegungsfläche für die Grundschulkinder führen kann.

Daher wird die angegebene Foyerfläche von 70 m² nicht ausschließlich als Spiel – und Bewegungsfläche zur Verfügung stehen. Wir schlagen die Erhöhung der Fläche auf 90 m² vor. Das Foyer sollte grundsätzlich für die Nutzung als Aula geplant werden, die temporär und bei Bedarf um ein oder zwei Fachräume (z.B. Musik oä) erweitert werden kann.

- e) Die Elternsprechzimmer mit einer Fläche von 18 m² halten wir für zu groß bemessen, wenn der Raum über keine Doppelfunktion verfügt. Ungenutzte leerstehende Räume halten wir für nicht für zielführend.

Daher gilt es zu prüfen:

- Welche Nutzung kann, außerhalb der Nutzung als Elternsprechzimmer, konfliktfrei stattfinden?
 - Gibt es eine solche Nutzung nicht, halten wir es für geboten, die Zimmer auf 9 m² zu verkleinern um bei gleichem Flächenangebot eine Verwaltungsnutzung für die verbleibenden 18 m² zu erreichen.
- f) Im Gemeinschaftsbereich `Musik` wollen wir den Raum für die Bläserklasse / Band von 42 m² auf 72 m² vergrößern um einen ausreichend großen Übungsraum, auch für größere Orchester zu ermöglichen. Der Bereich sollte von außen, unabhängig von

der Schulnutzung zugänglich sein, um die Vereinsnutzung/ Nutzung durch JMS¹ zu ermöglichen. Dies impliziert einen weiteren Sanitärkern, der sich insgesamt auf die Benutzerströme positiv auswirkt. Dieser Raum sollte trennbar gestaltet sein.

- g) Die Außenbereiche sowohl für die Grundschule als auch für die Sekundarstufe sollen jeweils mit überdachten Bereichen ausgestattet werden, die sowohl bei Regen als auch den sommerlichen Witterungsschutz darstellen.
- h) Die Ausstattung der Dachflächen mit Begrünung und Solarzellen sollten obligatorisch eingeplant werden. Darüber hinaus sollte das Regenwasser gespeichert werden und zur Nutzung als Dachkühlung, Aufbereitung als Grauwasser zum Gießen und zur Nutzung als Dachflächenbewässerung genutzt werden.
- i) Sitzmöglichkeiten sollten nicht nur im Bereich der Mensa vorgesehen werden, sondern im gesamten Außenbereich eingeplant werden.
- j) Die neue Sporthalle sollte je nach Ergebnis des Arbeitsauftrages nach einer Bedarfsprüfung in der entsprechenden Größe errichtet werden.
- k) Der vorbeugende Brandschutz muss in der bevorstehenden Ausschreibung in die Zukunft gerichtet Berücksichtigung finden. Hierzu sollte ein Ingenieur des vorbeugenden Brandschutzes vor der Ausschreibung hinzugezogen werden.
- l) Geprüft werden sollte, ob die Küche der Mensa nicht als Vollküche in der Planung Berücksichtigt werden kann. Hier könnte in der Zukunft ein System zur Versorgung aller Kornwestheimer Schulen mit regionalem Essen aufgebaut werden. Hierdurch könnte dem Klimaschutz Rechnung getragen werden, regional angebaut, regional gekocht und kurze Lieferwege.
- m) Der Mensa-Bereich sollte von außen, unabhängig von der Schulnutzung zugänglich sein, um eine Nutzung auch außerhalb des Schulbetriebes zu ermöglichen. Dies impliziert einen entsprechenden Sanitärkern.
- n) Vor der Ausschreibung sollte geprüft werden, welche Räume als Versammlungsstätte genutzt werden sollen. Die Zahl ist auf einen Raum zu begrenzen.
- o) Im Ausschreibungstext ist vorzusehen, dass die Anzahl der Brandschutzklappen bei der Planung aufgrund der hohen Folgekosten auf ein Minimum zu reduzieren sind.
- p) Die Flure des Gebäudes dürfen nicht als `notwendige Flure` im Sinne des `Vorbeugenden Brandschutzes` genutzt werden.

¹ JMS - Jugendmusikschule

Kurz zusammengefasst:

- Vergrößerung der Klassenzimmer
- Ganztagesbereich in Klassenzimmergröße
- Bewegungsfläche im Foyer netto 90 m²
- Nutzung Elternsprechzimmer
- Vergrößerung der Bläserklasse und Schaffung einen Zugangs außerhalb der schulischen Nutzung
- Verbesserung des Außenbereichs
- Sitzmöglichkeiten im Außenbereich
- Mensa/ Küchenausstattung als Vollküche/ Lieferküche
- Versammlungsstätte (Anzahl der Räume)
- Vorbeugender Brandschutz in die Ausschreibung mit aufnehmen
- Sporthalle je nach Bedarfserhebung

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

N.N.

DECKUNGSVORSCHLAG

N.N.

Kornwestheim, den 23.12.2021



(Unterschrift)